

Postanschrift:

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Björnson Beratende Ing. Erfurt GmbH
Standort Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2022155.65; 30.07.2025

Unsere Zeichen
[REDACTED]

Bearbeiter, Durchwahl
[REDACTED]

Quedlinburg, den
13.08.2025

7. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Sangerhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

die RPGHarz nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.15 (LEntwG LSA) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Harz und der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue gehört, die Aufgabe der Regionalplanung für die Region Harz (Sachsen-Anhalt) wahr.

Für unseren Zuständigkeitsbereich sind die Belange der Raumordnung auf der Ebene der Landesplanung im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP2010) vom 16.02.11 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.11) per Verordnung geregelt. Auf der Ebene der Regionalplanung sind entsprechend § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz) verankerten Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu beachten und Grundsätze sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Der REPHarz in der Beschlussfassung vom 09.03.09 wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.05.09 in der Planungsregion Harz in Kraft gesetzt. Danach erfolgte die 1. und 2. Änderung des REPHarz, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung vom 22.05./29.05.10 sowie die Ergänzung des REP Harz um den Teilbereich Wippra, in Kraft getreten durch die öffentliche Bekanntmachung vom 23.07./30.07.11. Die (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ erlangte mit Bekanntmachungen vom 22. und 29.09.18 ihre Rechtskraft und löst damit die bisherigen Regelungen zur zentralörtlichen Gliederung gemäß Pkt. 4.2. des REPHarz ab. Mit Bekanntmachung vom 19.12.15 wurde die Planungsabsicht zur (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ öffentlich bekannt gemacht. Am 06.07.2021 hat die Regionalversammlung den Entwurf dieses Sachlichen Teilplanes mit Umweltbericht für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben. Derzeit erarbeitet die Geschäftsstelle auf Grundlage eines Beschlusses der Regionalversammlung vom 27.04.2023 den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“. Informationen dazu finden Sie unter <https://www.rpgharz.de/seite/532894/teilstfortschreibung-des-repharz-um-den-sachlichen-teilplan-erneuerbare-energien-windenergienutzung.html>.

Zum Vorentwurf dieser Planung haben wir am 15.08.2024 eine Stellungnahme abgegeben. Da sich die nun vorliegende Planung im raumordnerischen Sinne nicht geändert hat, behält diese Stellungnahme auch für den aktuellen Entwurf ihre Gültigkeit.

In unserer Stellungnahme wurde auf das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 25 „Helmenniederung“ (Pkt. 4.5.3 Z 3 REPHarz, 2009) hingewiesen und die Bewertung der indirekten Beeinträchtigung durch das Industriegebiet (Änderungsbereich II) im Umweltbericht gefordert.

Gemäß der Begründung des Flächennutzungsplans wird hierzu auf § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB verwiesen und die Umweltprüfung des parallellaufenden Bebauungsplanverfahrens (Nr. 48) herangezogen. Eine abschließende Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erst nach der Beteiligung und Vorlage des Bebauungsplans Nr. 48 möglich.

Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ des REPHarz stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Ich weise darauf hin, dass es sich um den 1. Entwurf des genannten Teilplanes handelt und sich im Laufe des Aufstellungsverfahrens noch Änderungen ergeben können.

Mit freundlichem Gruß



■
Geschäftsstellenleiter

Verteiler:

MID, Ref. 24,

ULEntwB LK MSH